



Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und
Verordnung (EU) Nr. 453/2010 (REACH)

Handelsname: **Kreatinin 121, Einzeltest**

Artikelnummer: KRE 121

Erstellt am: 09.02.2021

Ausgabe: 2.2

Ersetzt Ausgabe 2.1 vom 10.05.2015

Seite 1 von 7

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffes bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname Kreatinin, Einzeltest
Artikelnummer KRE 121

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Allgemeine Verwendung Reagenz zur In-vitro-Diagnostik
Nur zur berufsmäßigen Verwendung

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenbezeichnung Diaglobal GmbH
Innovationspark Wuhlheide
Köpenicker Str. 325
12555 Berlin
E-Mail: Info@diaglobal.de
Tel: +49 (0)30 / 6576-2597
Fax: +49 (0)30 / 6576-2517

1.4 Notrufnummer +49 (0)30 / 6576-2597 (während der normalen Geschäftszeiten)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Das Kit KRE 121 enthält Einzeltestküvetten mit Pikrinsäure R1 und Pufferlösung R2.
R1 und R2 sind Gemische.

Einstufung gemäß EG-Verordnung 1272/2008 (CLP)

R1 ist kein gefährliches Gemisch

R2: Eye Irrit. 2 H319 Verursacht schwere Augenreizung.
Skin Irrit. 2 H315 Verursacht Hautreizungen.
Met. Corr. H290 Kann gegenüber Metallen korrosiv sein

Die Einstufung von R2 ist bestimmend für die Kennzeichnung des Kits.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung CLP

Gefahrenpiktogramme



Signalwort

Achtung

Gefahrenhinweise

H319
H315

Verursacht schwere Augenreizung.
Verursacht Hauteizungen.

Sicherheitshinweise

P280
P302+P352
P305+P351+P338

Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
BEI KONTAKT MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen.
BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser
spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter
spülen.

2.3 Sonstige Gefahren

Bei Eintrocknen des Farbreagenzes R1 anfallende wasserfreie Pikrinsäure ist explosionsgefährlich.



Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und
Verordnung (EU) Nr. 453/2010 (REACH)

Handelsname: **Kreatinin 121, Einzeltest**

Artikelnummer: KRE 121

Erstellt am: 09.02.2021

Ausgabe: 2.2

Ersetzt Ausgabe 2.1 vom 10.05.2015

Seite 2 von 7

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe	Nicht anwendbar
3.2 Gemische	
Farbreagenz R1	
Chemische Charakterisierung	Wässrige Lösung
Gefährliche Inhaltsstoffe	
Inhaltsstoff	CAS-Nr.: 88-89-1
Bezeichnung	Pikrinsäure (2,4,6-Trinitrophenol)
Einstufung	Expl. 1.1 H201; Acute Tox. 4 H302 Acute Tox. 3 H311; Acute Tox. 3 H331
Gehalt	<0,4%
Pufferlösung R2	
Chemische Charakterisierung	Wässrige Lösung
Inhaltsstoff	CAS-Nr.: 1370-73-2
Bezeichnung	Natriumhydroxid
Einstufung	Met. Corr.1 H290; Skin Corr. 1A H314; Eye Dam 1 H318
Gehalt	1,0%-3,0%, pH>11,5

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen	
Allgemeine Hinweise	Kontaminierte Kleidung sofort ausziehen. Dem behandelnden Arzt dieses Sicherheitsdatenblatt vorzeigen.
Nach Einatmen	An die frische Luft bringen. Bei Beschwerden Arzt hinzuziehen.
Nach Hautkontakt	Betroffene Stellen mit viel Wasser abwaschen. Kontaminierte Kleidung sofort ausziehen.
Nach Augenkontakt	Augen mehrere Minuten bei geöffnetem Lidspalt unter fließendem Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Arzt konsultieren.
Nach Verschlucken	Sofort Mund mit Wasser ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken, Arzt aufsuchen.
4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen	
Symptome	Kann Haut, Augen und Atemwege reizen. Kann bei Verschlucken, bei Hautkontakt oder beim Einatmen gesundheitsschädlich sein.
4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung	
Behandlung	Symptomatische Behandlung

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel	
Geeignete Löschmittel	Keine Beschränkung Die Flüssigkeit ist nicht brennbar. Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.
Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel	Keine bekannt



Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und
Verordnung (EU) Nr. 453/2010 (REACH)

Handelsname: **Kreatinin 121, Einzeltest**

Artikelnummer: KRE 121

Erstellt am: 09.02.2021

Ausgabe: 2.2

Ersetzt Ausgabe 2.1 vom 10.05.2015

Seite 3 von 7

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Thermische Zersetzung Im Brandfall Entstehung gefährlicher Brandgase und Dämpfe möglich

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung Bei Umgebungsbrand: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.
Dämpfe/Aerosol nicht einatmen. Für ausreichende Lüftung sorgen.
Geeignete Schutzkleidung tragen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Maßnahmen bei Verschütten
Bindemittel

Mit inertem flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Sand, Silikagel, Sägemehl) aufnehmen. Zur Entsorgung in geeignete und verschlossene Behälter geben.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt 13. Hinweise zur Entsorgung behandeln.
Eingetrocknetes Farbreagenz R1 vor der Entsorgung in Wasser aufnehmen.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang Berührung mit Augen und Haut vermeiden.
Arbeitsplatz und Geräte sauber halten.
Arbeitsraum gut lüften.

Schutz- und Hygienemaßnahmen Im Anwendungsbereich nicht essen, trinken oder rauchen.
Vor Pausen und nach Arbeitsende Hände waschen.
Kontaminierte Kleidung wechseln.
Vor dem Betreten von Räumen, in denen gegessen wird,
Laborkittel ablegen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerung Bei Raumtemperatur (+15 bis +25°C) lagern.
Vor Hitze und direkter Sonnenbestrahlung schützen.

Anforderung an Lagerräume Keine besonderen Anforderungen
Zusammenlagerungshinweise Keine
Lagerklasse 8B = Nicht brennbare ätzende Gefahrstoffe

7.3 Spezifische Endanwendungen

Labordiagnostik

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

MAK - Wert Bei bestimmungsgemäßem Gebrauch keine Überwachung der Exposition erforderlich



Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und
Verordnung (EU) Nr. 453/2010 (REACH)

Handelsname: **Kreatinin 121, Einzeltest**

Artikelnummer: KRE 121

Erstellt am: 09.02.2021

Ausgabe: 2.2

Ersetzt Ausgabe 2.1 vom 10.05.2015

Seite 4 von 7

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz

8.2.1 Technische Schutzmaßnahmen

Für ausreichende Be- und Entlüftung am Arbeitsplatz sorgen, es ist sicherzustellen, dass sich eine Augendusche in der Nähe des Arbeitsplatzes befindet.

8.2.2 Individuelle Schutzmaßnahmen

Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Atemschutz	Keiner
Augenschutz	Schutzbrille mit Seitenschutz
Körperschutz	Laborkittel
Handschutz	Einweghandschuhe gemäß EN 374, Handschuhe vor dem Ausziehen mit Wasser und Seife reinigen.

8.2.3 Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Farbreagenz R1	Form: flüssig
Aussehen	Farbe: gelb, klar
Geruch	Geruchlos
Geruchsschwelle	Keine Daten verfügbar
pH-Wert	2,0 – 3,0
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	Ca. 0°C
Siedebeginn/Siedebereich	Ca. 100°C
Flammpunkt/Flammbereich	Keine Daten verfügbar
Verdampfungsgeschwindigkeit	Keine Daten verfügbar
Selbstentzündlichkeit	Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.
Explosionsgefahr	Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.
Dampfdruck bei 20°C	Keine Daten verfügbar
Relative Dampfdichte	Keine Daten verfügbar
Dichte	≈ 1 g/mL
Löslichkeit in Wasser	Vollständig mischbar

Pufferlösung R2	Form: flüssig
Aussehen	Farbe: farblos, klar
Geruch	Geruchlos
Geruchsschwelle	Keine Daten verfügbar
pH-Wert	>11,0
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	Ca. 0°C
Siedebeginn/Siedebereich	Ca. 100°C
Flammpunkt/Flammbereich	Keine Daten verfügbar
Verdampfungsgeschwindigkeit	Keine Daten verfügbar
Selbstentzündlichkeit	Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.
Explosionsgefahr	Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.
Dampfdruck bei 20°C	Keine Daten verfügbar
Relative Dampfdichte	Keine Daten verfügbar
Dichte	≈ 1 g/mL
Löslichkeit in Wasser	Vollständig mischbar

9.2 Sonstige Angaben

Weitere Angaben Keine weiteren Informationen verfügbar



Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und
Verordnung (EU) Nr. 453/2010 (REACH)

Handelsname: **Kreatinin 121, Einzeltest**

Artikelnummer: KRE 121

Erstellt am: 09.02.2021

Ausgabe: 2.2

Ersetzt Ausgabe 2.1 vom 10.05.2015

Seite 5 von 7

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

- | | |
|---|--|
| 10.1 Reaktivität | Bei bestimmungsgemäßem Gebrauch keine gefährlichen Reaktionen bekannt |
| 10.2 Chemische Stabilität | Stabil unter den angegebenen Lagerungsbedingungen |
| 10.3 Möglichkeiten gefährlicher Reaktionen | Bei bestimmungsgemäßer Handhabung und Lagerung treten keine gefährlichen Reaktionen auf. Heftige Reaktionen möglich mit:
Die für Wasser allgemein bekannten Reaktionspartner.
Metalle, Leichtmetalle, Ammoniak
Exotherme Reaktion mit: Säuren |
| 10.4 Zu vermeidende Bedingungen | Vor Hitze/Sonneneinstrahlung schützen. |
| 10.5 Unverträgliche Materialien | Metalle, Leichtmetalle
Durch Reaktion mit Metallen wird Wasserstoff abgegeben. |
| 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte | Bei bestimmungsgemäßer Lagerung keine Entstehung von Zersetzungsprodukten |

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

- | | |
|---|---|
| 11.1 Angabe zu toxikologischen Wirkungen | |
| Akute Toxizität | Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. |
| Primäre Reizwirkung an der Haut | Reizt die Haut und die Schleimhäute |
| am Auge | Verursacht schwere Augenreizung. |
| Sensibilisierung | Keine sensibilisierende Wirkung bekannt |
| Keimzell-Mutagenität | Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. |
| Karzinogenität | Enthält keinen als krebserzeugend eingestuftem Bestandteil. |
| Reproduktionstoxizität | Keine Daten verfügbar |
| Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition | Keine Daten verfügbar |
| Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition | Keine Daten verfügbar |
| Aspirationstoxizität | Keine Daten verfügbar |
| Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition | Keine Daten verfügbar |
| Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition | Keine Daten verfügbar |
| Aspirationstoxizität | Keine Daten verfügbar |

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

- | | |
|---|--|
| 12.1 Toxizität | |
| Aquatische Toxizität | Für das Produkt sind keine Daten verfügbar. |
| Wassergefährdungsklasse | Selbsteinstufung: WGK 1 = Schwach wassergefährdend |
| 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit | Biologische Abbaubarkeit 99% (30d) (NaOH CAS-Nr.: 1370-73-2) |
| 12.3 Bioakkumulationspotential | Eine Bioakkumulation ist nicht zu erwarten |
| 12.4 Mobilität im Boden | Keine Daten verfügbar |

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und
Verordnung (EU) Nr. 453/2010 (REACH)



Handelsname: **Kreatinin 121, Einzeltest**

Artikelnummer: KRE 121

Erstellt am: 09.02.2021

Ausgabe: 2.2

Ersetzt Ausgabe 2.1 vom 10.05.2015

Seite 6 von 7

- | | |
|---|--|
| 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung | Das Produkt erfüllt nicht die Kriterien für PBT oder vPvB gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang XIII |
| 12.6 Andere schädliche Wirkungen
Weitere Hinweise | Keine Daten verfügbar
Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen. |

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung

Produktreste sind unter Beachtung der Abfallrichtlinie 2008/98/EG sowie nationalen und regionalen Vorschriften zu entsorgen. Nicht mit anderen Abfällen vermischen. Ungereinigte Behälter sind dem Produkt entsprechend zu behandeln

- | | |
|-------------------|---|
| Produkt | Abfälle aus der humanmedizinischen oder tierärztlichen Versorgung und Forschung |
| Abfallschlüssel | 180106: Chemikalien, die aus gefährlichen Stoffen bestehen oder solche enthalten. Sonderabfall. Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften. |
| Verpackung | Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.
Nicht kontaminierte und restentleerte Verpackungen können einer Wiederverwertung zugeführt werden. |

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

- | | |
|---|--|
| 14.1 UN-Nummer | UN 3316 ADR, IMDG, IATA |
| 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung | ADR: CHEMIE-TESTSATZ
IMDG: CHEMICAL KIT
IATA: CHEMICAL KIT |
| 14.3 Transportgefahrenklassen | ADR, IMDG, IATA: 9 |
| 14.4 Verpackungsgruppe
Vorschriften zum Transport | ADR, IMDG, IATA: II; Gefahrzettel 9
ADR: Klassifizierungscode: M11; Sondervorschriften: 251, 340; Begrenzte Menge (LQ): SP251; Freigestellte Menge: SP340; Beförderungskategorie: 2; Tunnelbeschränkungscode: E
IMDG: Sondervorschriften: 251, 340; Begrenzte Menge (LQ): See SP251; Freigestellte Menge: SP340; EmS: F-A, S-P
IATA: Sondervorschriften: A44 A163; Begrenzte Menge (LQ) Passenger: 1 kg; Passenger LQ: Y960; Freigestellte Menge: E0; IATA-Verpackungsanweisung - Passenger: 960; IATA-Maximale Menge - Passenger: 10 kg; IATA-Verpackungsanweisung - Cargo: 960; IATA-Maximale Menge - Cargo: 10 kg |
| 14.5 Umweltgefahren | Nein |
| 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender | Persönliche Schutzausrüstung verwenden. (Siehe Abschnitt 8). |
| 14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code | Nicht relevant. |



Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und
Verordnung (EU) Nr. 453/2010 (REACH)

Handelsname: **Kreatinin 121, Einzeltest**

Artikelnummer: KRE 121

Erstellt am: 09.02.2021

Ausgabe: 2.2

Ersetzt Ausgabe 2.1 vom 10.05.2015

Seite 7 von 7

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zur Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Nationale Vorschriften Deutschland
Lagerklasse

8B = Nicht brennbare ätzende Gefahrstoffe

Wassergefährdungsklasse

Selbsteinstufung: WGK 1 = Schwach wassergefährdend

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilungen für Stoffe dieser Mischung wurden nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Weitere Informationen

Wortlaut der H-Sätze unter Abschnitt 2 und 3:

H201	Explosiv, Gefahr der Massenexplosion
H290	Kann gegenüber Metallen korrosiv sein
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken
H311	Giftig bei Hautkontakt
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden
H315	Verursacht Hautreizungen
H318	Verursacht schwere Augenschäden
H319	Verursacht schwere Augenreizung
H331	Giftig bei Einatmen

Abkürzungen:

Acute Tox.	Akute Toxizität
Eye Dam.	Schwere Augenschädigung
Eye Irrit.	Schwere Augenreizung
Skin Corr.	Ätzwirkung auf die Haut
Skin Irrt.	Schwere Hautreizung
Met.Corr.	Korrosiv gegenüber Metallen
Expl.	Explosiv

Grund der letzten Änderungen

Allgemeine Überarbeitung
Neueinstufung gemäß
Verordnung EG 1272/2008

Die vorstehenden Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse. Sie sichern jedoch nicht die Einhaltung bestimmter Eigenschaften im Sinne der Rechtsverbindlichkeit zu.

Ende des Sicherheitsdatenblatts